

Pestalotia-Zweigsterben an Thuja

In einigen Baumschulen konnte in den letzten Tagen an *Thuja*-Arten das Absterben von Nadeln oder ganzen Trieben festgestellt werden. Bei genauerer Untersuchung konnte der Pilz *Pestalotia funerea* (Synonym: *Pestalotiopsis funerea*) nachgewiesen werden.

Dieser kommt häufig als Saprophyt und Schwächeparasit auf Thuja, aber auch auf *Chamaecyparis* und *Juniperus* vor. Die betroffenen Nadeln vergilben und verbräunen anschließend. Ein starker Befall führt zum Verkahlen des Gehölzes von außen nach innen. Der Pilz kann auch auf den verholzten Zapfen beobachtet werden. Die Sämlingsinfektion erfolgt am Stängel. Dieser verbräunt und bringt die jungen Keimlinge zum Absterben.

An den betroffenen Triebteilen treten die dunkel gefärbten Fruchtkörper des Pilzes hervor.

Feuchtigkeit fördert die Bildung der Fruchtkörper und die anschließende Freisetzung der Sporen, die u.a. über die Luft, Regentropfen und Insekten verbreitet werden. Der Pilz übersteht längere Zeiträume und auch Trockenphasen in Form von Sporenlagern an den Nadeln, die sich noch am Gehölz befinden oder bereits auf den Boden gefallen sind. Der Erreger lässt sich ganzjährig feststellen. Er kann nicht gezielt innerhalb eines bestimmten Zeitfensters optimal chemisch bekämpft werden.

Der Schwächeparasit ist häufig auf Gehölzen zu finden, die z.B. durch Nährstoffmangel beeinträchtigt sind oder sich in engen Beständen befinden.



Pestalotia-Fruchtkörper auf *Thuja*-Trieb (Foto: Elke Mester, LKSH)

Wühlmaus-/Schermaus-Schäden

In einigen Baumschulquartieren und verstärkt in Weihnachtsbaumkulturen fallen seit einigen Tagen geschädigte oder abgestorbene Pflanzen auf, deren Wurzeln – meist Haupt- und Seitenwurzeln - oder auch die Rinde von Wühlmäusen abgefressen wurde. Betroffene Gehölze lassen sich sehr leicht aus dem Boden ziehen.

Die Wühlmaus erreicht eine Länge von bis zu 22 cm. Ihr Fell ist meist braun bis schwarzbraun. Sie verfügt über große, kräftige Hinterfüße und vorstehende Nagezähne. Die Vermehrungsrate der bereits nach 8 Wochen geschlechtsreifen Maus ist hoch. Meist werden 5 Generationen im Jahr gebildet, in milden Wintern auch mehr. Als reiner Pflanzenfresser bevorzugt sie Wurzeln von Klee, Löwenzahn, Ampfer, Spitzwegerich und Quecke.

Im Herbst ist die Fraßtätigkeit stark ausgeprägt, da unterirdische Vorratskammern für den Winter angelegt werden. Hierdurch erklärt sich auch das verstärkte Auftreten der Schäden an Gehölzen.

Die hochovalen, bis 50 m langen, etwa 5 cm breiten Wühlmausgänge verlaufen dicht unter der Erdoberfläche. Sie sind am aufgewölbten Boden erkennbar. Im Herbst werden häufig neben den Gängen Erdhügel aufgeworfen. Die Gänge von Maulwürfen sind im Vergleich breit oval, ihre Hügel sind etwas höher als die der Wühlmäuse. Der dem Artenschutz unterliegende Maulwurf darf keinesfalls gefangen, sondern nur vergrämt werden!

Vorbeugend sollten die natürlichen Feinde der Wühlmaus, hierzu gehören u.a. Wiesel, Fuchs und Greifvögel, gefördert werden.

Die Bekämpfung der Mäuse kann mit Fallen oder zugelassenen Rodentiziden erfolgen. Zur Verfügung stehen Präparate mit dem gasfreisetzenden Wirkstoff Calciumcarbid (z.B. Detia Wühlmausgas, 5 g pro Bau, nur vergrämend; GHS05, GHS07, NB663, SF5053) und Zinkphosphid (Fraßköder, wie z.B. Ratron Schermaus-Sticks, 1 Stück je 3-5 m Ganglänge oder je Köderstelle; GHS07, GHS09, NB663, NW704, NT671). Zum Schutz anderer Tiere sind zinkphosphidhaltige Präparate wegen ihrer Toxizität für Vögel und Wild nur verdeckt auszulegen, etwa in Tonröhren bzw. Köderstationen.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.